

ANTRAG

Grundwasserverunreinigungen im Gebiet von Arbeitsamt/Sporthalle/Gymnasium;
hier: Maßnahmen der Stadtwerke Neuruppin GmbH

Es wird beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, der Stadtverordnetenversammlung Auskunft zu erteilen über Maßnahmen als Reaktion auf die Grundwasserverunreinigungen im Gebiet von Arbeitsamt/Sporthalle/Gymnasium und die Einleitung kontaminierten Grundwassers in die Kanalisation.

Begründung:

Es hat sich erwiesen, dass die Stadtwerke Neuruppin GmbH es versäumte, die Stadt Neuruppin von den festgestellten Grundwasservergiftungen (rechtzeitig) zu unterrichten.

Weiter bleibt festzuhalten, dass die Stadtwerke Neuruppin GmbH das verunreinigte Grundwasser nicht hätte in die Kanalisation einleiten dürfen. Das ist gutachterlich bescheinigt worden.

Damit kann es kein Bewenden haben. Welche gesellschaftsinternen Maßnahmen sind ergriffen worden, um Fälle der erlebten Art künftig zu verhindern? Sind Gesellschafter- und/oder Aufsichtsratsbeschlüsse gefasst worden? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wurden die Beschlüsse von der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuruppin GmbH umgesetzt? Sind personelle Konsequenzen gezogen worden? Wurden Abmahnungen ausgesprochen?

Es geht um die **S i c h e r h e i t** der in der Stadt lebenden Menschen, damit einhergehend um die Attraktivität des Standortes Neuruppin!

Lenz

- Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion -